

Anlage 5
(Zu Nummer 3.2 Satz 4)

Als gleichwertig zum Studienabschluss Sozialpädagogik / Soziale Arbeit können im Bereich der offenen Behindertenarbeit folgende Studiengänge mit Abschluss Bachelor of Arts/ Bachelor of Science bzw. folgende Weiterbildungen anerkannt werden:

a) Abgeschlossenes Studium in Heilpädagogik / Sonderpädagogik / Inklusionspädagogik / Förderpädagogik

b) Abgeschlossenes Studium Pädagogik / Erziehungswissenschaften

Voraussetzung hierfür:

- mindestens **ein** Jahr einschlägige Berufserfahrung (Vollzeit bzw. entsprechende Verlängerung in Teilzeit) im Bereich Inklusion und Teilhabe
- und Nachweise über mindestens eine Fortbildung im Bereich Inklusion und Teilhabe

c) Abgeschlossenes Studium Psychologie / Sozialwirtschaft / Kindheitspädagogik / Rehabilitationspädagogik

Voraussetzung hierfür:

- mindestens **zwei** Jahre einschlägige Berufserfahrung (Vollzeit bzw. entsprechende Verlängerung in Teilzeit) im Bereich Inklusion und Teilhabe
- und Nachweise über mindestens eine Fortbildung im Bereich Inklusion und Teilhabe

d) Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen

Voraussetzung hierfür:

für die OBA einschlägige Ausbildung als Erzieher oder Heilerziehungspfleger

Eine Einzelfallprüfung zur Anerkennung von nicht explizit aufgeführten Abschlüssen (Berufsausbildungen oder andere akademische Abschlüsse) oder bei nicht vollständiger Erfüllung der o.g. Voraussetzungen durch den jeweiligen Bezirk im Einvernehmen mit dem Freistaat Bayern bleibt weiterhin möglich. Insbesondere können Fachkräfte und sonstige Fachkräfte in begründeten Fällen auch Angehörige der Heilberufe sein. Für die Entscheidung sind weitere Unterlagen vorzulegen, insbesondere Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopie des Studienabschlusses, bisherige Fortbildungsnachweise des Bewerbers/der Bewerberin, ggfs. Stellungnahme der Beratungsstelle, aus welchem Grund der Bewerber/die Bewerberin für diese Stelle geeignet erscheint.

Hinweis:

Der Abschluss „Bachelor Professional in Sozialwesen“ wird nur als Sonstige Fachkraft (E 8) anerkannt.